

# «Alle Familien fördern»

«Ich frage mich wirklich, ob es richtig ist, dass die Förderung nach drei Jahren aufhört. Kinder kosten ja nicht in den ersten drei Jahren Geld, sondern erst später», sagt der VU-Abgeordnete Günther Kranz zum geplanten Familiengeld.

Interview: Günther Fritz

Herr Abgeordneter Kranz, Erbprinz Alois hat die Bewältigung der aktuellen Finanzplatzkrise in den Mittelpunkt seiner diesjährigen Ansprache zum Staatsfeiertag gestellt. Was sagen Sie zu seiner Ankündigung einer umfassenden Steuerkooperation mit den EU-Staaten? Günther Kranz, Landtagsabgeordneter der VU: Erbprinz Alois hat aufgezeigt, welchen Weg Liechtenstein in der Rechts- und Amtshilfe im Bereich der Steuern einschlagen muss, damit unser Finanzplatz auch in Zukunft erfolgreich ist. Diesen Erfolg messe ich darin, in welchem Ausmass unser System von der Staatengemeinschaft anerkannt und von den Kunden geschätzt wird. Entscheidend wird sein, dass wir am Schutz der Privatsphäre festhalten und trotz massivem Druck vor allem aus Deutschland nur jene Zugeständnisse machen, die auch für andere Staaten im EU-Raum gelten. Wir müssen besser kommunizieren und deutlich machen, dass wir an unserer liberalen Wirtschaftspolitik festhalten wollen, aber bei zwielfichtigen Geschäften dem Ausland unsere Zusammenarbeit anbieten.

Vor einem Jahr legte der Erbprinz den Schwerpunkt seiner Rede zum Staatsfeiertag auf die Familienpolitik. Aufgrund der aktuellen Finanzplatzkrise und den daraus erwachsenen Zugeständnissen bei der Kooperation im Steuerbereich ist aber zu befürchten, dass in Zukunft die Einnahmen nicht mehr so reichlich fliessen werden wie bisher und dass zum Schluss dann das Geld für familienpolitische Massnahmen fehlt. Inwieweit sollte sich der Staat Familienförderung dennoch etwas kosten lassen?

Die Förderung der Familie gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Staates. Vernachlässigt er diese, gefährdet er sich in seiner Existenz und in seiner Zukunft. Über die Frage des Masses kann man natürlich unterschiedlicher Meinung sein. Unser Staat hat aber

## «Die Förderung der Familie gehört zu den wichtigsten Staatsaufgaben»

schon in finanziell und wirtschaftlich bedeutend schlechteren Zeiten Unterstützungs- und Förderungsmassnahmen im sozialen Bereich eingeführt und dadurch gebührende Weitsicht bewiesen. Aufgrund der guten Finanzlage steht heute bei der Familienförderung nicht die Frage der finanziellen Belastung für den Staat im Vordergrund, sondern die Frage der sozialen Gerechtigkeit angesichts der Leistungen, die Familien erbringen.

Die Vernehmlassung zum Gesetz über demografische Massnahmen der Familienförderung wurde Ende Juni abgeschlossen. Der entsprechende Bericht und Antrag sollte noch im Herbst vom Landtag behandelt werden. Wie stehen Sie persönlich zum geplanten Familiengeld? So sollen ja 600 Franken monatlich für alle Kinder vom ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr – unabhängig von den Einkommensverhältnissen der Eltern – ausbezahlt werden. Ist dieses Familiengeld wirklich dazu geeignet, die Geburtenrate zu erhöhen? Auch wenn man das Familiengeld im Kontext mit weiteren familienpoliti-



VU-Abgeordneter Günther Kranz: «Auch wenn man das Familiengeld im Kontext mit weiteren familienpolitischen Massnahmen sehen muss, wird es meiner Einschätzung nach die Geburtenrate – wenn überhaupt – nur sehr beschränkt beeinflussen.»

Bild Daniel Ospelt

sehen Massnahmen sehen muss, wird es meiner Einschätzung nach die Geburtenrate – wenn überhaupt – nur sehr beschränkt beeinflussen. Studien

muss, dann würde das Kernziel, nämlich die angestrebte Erhöhung der Geburtenrate und die auf Liechtenstein beschränkte Familienförderung, weit verfehlt.

Kauf nehmen. Wer zu Hause Erziehungsleistungen erbringt, steht heute

## «Die Frage der sozialen Gerechtigkeit steht im Vordergrund»

aus europäischen Ländern belegen, dass ein Familiengeld wohl eine willkommenen Unterstützung ist, aber nicht effektiv zu mehr Geburten führt. Deshalb erachte ich diese Idee auch nicht als demografische Massnahme, sondern einfach als eine finanzielle Unterstützung von Familien. Von daher verstehe ich die kritische Haltung, die es gemäss Bericht-erstattung zur Vernehmlassungsvorlage gegeben hat. Sowohl in Bezug auf die Dauer der Ausbezahlung des Familiengeldes wie auch bezüglich des weiten Empfängerkreises sind die von verschiedenen Seiten angemeldeten Bedenken berechtigt. Ich frage mich wirklich, ob es richtig ist, dass die Förderung nach drei Jahren aufhört. Kinder kosten ja nicht in den ersten drei Jahren Geld, sondern erst später. Nur um so eine Grössenordnung zu bekommen – und ich zitiere hier eine Studie aus der Schweiz – liegen die direkten finanziellen Ausgaben für ein Kind bis zum 20. Altersjahr bei rund 17 000 Franken pro Jahr. Ob die Regierung diesen Aspekt in ihre Förderungsmassnahmen für Kinder miteinbezogen hat, kann ich nicht beurteilen.

Wie beurteilen Sie die Gefahr, dass das Familiengeld aufgrund von Klagen im europäischen Kontext eines Tages exportpflichtig wird?

Mit der Forderung, dass diese finanzielle Leistung eines Tages ins Ausland auszurichten ist, müssen wir wohl rechnen. Ich kann nur hoffen, dass die Regierung in dieser entscheidenden Frage ausgezeichnete Kenner dieser Materie angefragt hat. Es wäre jedenfalls beruhigend, wenn die Regierung in Ergänzung zum Bericht und Antrag für die Behandlung im Landtag auch die eingeholten Gutachten zur Verfügung stellt. Falls das Familiengeld eines Tages trotz aller Abklärungen und Absicherungen exportiert werden

An der Veranstaltung «Zeit für Liechtenstein» zum Thema Familie haben Sie die Notwendigkeit des bezahlten Elternurlaubs angesprochen, was von der Wirtschaft nicht unbedingt gerne gesehen wird. Weshalb plädieren Sie trotzdem dafür?

Für mich erbringen sowohl Mütter, die sich ganz der Kindererziehung widmen, wie auch Mütter, die Kinder und Beruf unter einen Hut bringen müssen, eine enorme wirtschaftliche Leistung an unsere Gesellschaft. Berufstätige Erziehende benötigen einen familienfreundlichen Arbeitsplatz und ein deutlich verbessertes Betreuungsangebot für Kinder. Der Staat sollte deshalb prüfen, wie er diesem grossen Bedürfnis von vielen Erziehenden zusammen mit der Wirtschaft nachkommen kann. In diesem Zusammenhang ist es mir ein persönliches Anliegen, dass der Ausbau des

## «Ich erachte diese Idee nicht als demografische Massnahme»

bezahlten Elternurlaubs mit den Verbänden diskutiert wird und als weitere Massnahme in das Paket der Familienförderung aufgenommen wird. Es muss natürlich eine verträgliche Lösung mit der Wirtschaft gesucht werden. Solange der Elternurlaub unbezahlt ist, bleibt er einem Grossteil der Gesellschaft verwehrt. Es geht mir nicht um eine Maximalforderung, aber mehr als ein oder zwei Tage sollten machbar sein.

Nach Ansicht von Erbprinz Alois sollte für Mütter, die zu Hause bleiben, eine bessere Pensionsabsicherung möglich sein. Herr Abgeordneter Kranz, Sie haben in der Vergangenheit immer wieder, zuletzt auch an der Veranstaltung «Zeit für Liechtenstein», einen Vorschlag in diese Richtung gemacht. Was schwelt Ihnen da konkret vor und wie sollte das finanziert werden? Familien, die sich für Kinder entscheiden, müssen materielle Einbussen in

## «Die eingeholten Gutachten dem Landtag zur Verfügung stellen»

finanziell schlechter da als Erwerbstätige. Deshalb habe ich bei der Veranstaltung «Zeit für Liechtenstein» zum Thema Familienpolitik angeregt, dass man für die Kinderbetreuungsperson, in der Regel die Mutter, eine Absicherung für das Alter aufbaut. Ich spreche mich konkret dafür aus, die Einführung einer «Versicherung» für jene Personen zu prüfen, die Erziehungs- und Betreuungsleistungen, insbesondere für minderjährige Kinder, erbringen. Jene, die sich für ein Kind entscheiden, müssen wir unterstützen und dazu gehört ganz elementar und ergänzend die Absicherung im Alter. Wir brauchen neben anderen Formen der Familienförderung auch die finanzielle Anerkennung für die zahlreichen Leistungen der Mütter im «Unternehmen» Familie! Das stärkt auch die gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung der Leistungen in der Familienarbeit.

Was die Familienfreundlichkeit des Steuergesetzes betrifft, hat die VU in der jüngsten Vergangenheit einiges bewirken können. Welche Verbesserungen konnten hier konkret erzielt werden?

Die VU-Landtagsfraktion hat auf das Steuerjahr 2007 mit einer Motion bewirkt, dass der Kinderabzug um 3000 Franken auf 9000 Franken pro Kind erhöht und gleichzeitig der Versicherungsabzug um 40 Prozent auf 3500 Franken pro Erwachsenen beziehungsweise 2100 Franken pro Kind erhöht wird. Je mehr Kinder ein Ehepaar hat, desto stärker wirken sich die höheren Abzüge aus. Gerade für die mittleren Einkommensschichten hat diese Veränderung spürbare Auswirkungen auf den Geldbeutel.

Im Dezember 2007 bodigten die FDP und die Freie Liste gemeinsam das VU-Kindermodell. Welche Chancen hat hier Ihrer Meinung nach die Landtagsmehrheit vertan?

Ja, leider wurde unser Postulat von den beiden erwähnten Parteien abgewiesen. Es war unser Bestreben, einen weiteren konkreten und zukunftsweisenden Beitrag zum Thema Familienförderung und Steuerreform zu leisten. Im Zuge der Steuerrechtsreform wollten wir von der Regierung prüfen

## «Das Kind in den Mittelpunkt der Bemühungen stellen»

lassen, ob sich eine Individualbesteuerung gegenüber dem jetzigen System nicht besser auf die Familienförderung auswirken würde. Vielleicht wird oder wurde dieses Thema von der Expertengruppe, die an der Steuerreform arbeitet, in die Überlegungen mit einbezogen. Sonst müssen wir dieses Anliegen wieder aufgreifen. Es geht nach wie vor um die Frage, ob eine Individualbesteuerung durch tiefere Steuersätze zu positiven Arbeitsmarkt- und Wachstumseffekten führt. Ich sehe diese Abklärung, wie bereits erwähnt, im Zusammenhang mit der Schaffung von Arbeitsplätzen und Teilarbeitsplätzen und nicht zuletzt auch als Chance für unsere Frauen, in den Arbeitsmarkt zurückzukehren.

In einem halben Jahr sind Landtagswahlen. Inwieweit läuft das Thema Familienförderung Gefahr, ein Wahlkampfthema zu werden, bei dem jede Partei versuchen wird, bei der Bevölkerung besser anzukommen?

Die Wählerinnen und Wähler können beim Thema Familie gut einschätzen, welche Unterstützungs- und Förderungsmassnahmen realistisch sind und welche populistisch gemeint sind. Überborden die finanziellen Förderungsmassnahmen, dann haben die daraus resultierenden Lasten wiederum teilweise die Familien durch Abgaben oder Leistungskürzungen zu tragen. Generell ist mit der Förderung und der Ausschüttung von Landesmitteln angemessen umzugehen. Für die Familien muss Wahlfreiheit in der Kinderbetreuung gewährleistet werden. Ob familiäre oder ausserhäusliche Betreuung gewünscht wird, haben die Erziehenden und Betreuenden in alleiniger Verantwortung und frei von Einflüssen zu entscheiden. In der ganzen Diskussion um die Familienförderung geht es in erster Linie um das Wohl des Kindes und nicht darum, ob der Staat mehr und mehr Einfluss auf die Erziehung ausüben will.

Herr Abgeordneter Kranz, weshalb engagieren Sie sich persönlich so stark in familienpolitischen Fragen?

Ich engagiere mich in dieser Frage mit grosser Freude, weil ich einen kleinen Beitrag für das Wohlergehen der Kinder, der Mütter und der Familien in unserem Land leisten möchte. Denn alles, was in der Familie geleistet wird, hat einen erheblichen Wert. Die Erfahrungen in der geschützten Welt der Familie wirken sich auf das weitere Leben jedes Einzelnen aus und haben somit unmittelbaren Einfluss in unserer Gesellschaft. Ich würde es begrüssen, wenn die Mütter mehr finanzielle und gesellschaftliche Anerkennung für ihre zahlreichen Leistungen erhielten. Wir sollten die Vollzeit-Erziehungsarbeit angemessen «honorieren» und gezielt an einer Familienpolitik arbeiten, die ihren Namen auch verdient und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zulässt. Wir brauchen eine Familienpolitik, die das Kind in den Mittelpunkt der Bemühungen stellt. Das ist meine Motivation, bei der Bewältigung der grossen gesellschaftspolitischen Herausforderungen unserer Zeit mitzuwirken.